Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Baugruppe	**Objekt-Nr.** 21	**SV-Nr.** 4W
Fürstenlandstrasse 7 / Neulandenstrasse 1	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Haus Rosenberg	201W, 202W	1056W
9500 Wil SG		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Schutzplan 1992 *4W*

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

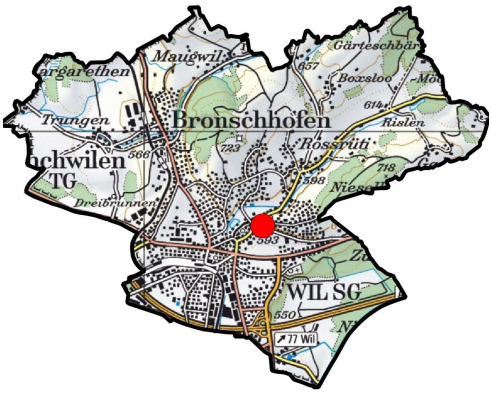

Weitere Inventare
- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☒ ISOS Inventar A
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

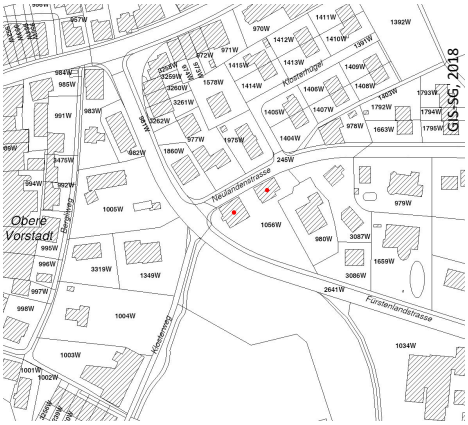

Bautyp	Wohnbau
Bauzeit	1810 / 1915
Architekt	
Bauherr	Joachim Pankraz Reutti (?)

Würdigung

Das Hauptgebäude von 1810 ist ein wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge des klassizistischen Wohnbaus und bildet mit dem dazugehörigen Nebengebäuden eine Baugruppe mit Ensemblecharakter. Dem Bau kommt als Wohnsitz verschiedener bedeutender Persönlichkeiten eine wichtige historische Bedeutung zu. Als früher Bau in Richtung Neulanden besitzt er eine hohe siedlungsgeschichtliche Bedeutung und nimmt als Kopfbau der Neulandenstrasse eine prägende Stellung im Ortsbild ein.

Ansicht von Westen.

Tor an der Neulandenstrasse.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Klassizistischer Baukubus unter Walmdach mit hohem Eigenwert. Das Gebäude steht auf einem Steinsockel. Auf zwei Seiten ist das Sockelgeschoss gemauert und mit Sichtfugen versehen. Darüber steht ein Kranzgesims. Ecksteinquader. Die Fassaden sind in klassizistischer Weise streng axial gegliedert. Später angebrachte Bekrönungen und Schlagläden instrumentieren die Fenster. Auch die gut angepasste Veranda und die Portalüberdachung gehören nicht zum ursprünglichen Baubestand. Ein Dachgesims schliesst den Bau horizontal ab. Das durch eine geschwungene Mauer verbundene Nebenhaus besitzt ein Krüppelwalmdach. Es ist anstelle der ehemaligen Remise 1915 errichtet worden und bildet zusammen mit dem Haus Rosenberg eine Baugruppe.

Der Rosenberg hat Bedeutung als Kopfbau der Neulandenstrasse. Die beiden Häuser stehen an der Süd-Westseite der geschlossenen Siedlung Neulanden. Sie haben dank ihrer erhöhten Lage und ihres bemerkenswerten Eigenwertes eine bedeutsame Funktion in der Sicht von unten (Klosterweg, Fürstenlandstrasse, St Gallerstrasse).

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Gebäude ist 1811 in den Assekuranzbüchern als Nr. 176 aufgeführt. Es ist kurz zuvor erbaut worden. Damals bewohnte das stattliche Haus Joachim Pankraz Reutti (1769-1839). Er war von 1803-1838 Mitglied des Grossen Rats und in der ersten Hälfte des Jahres 1833 Landammann. 1841 wird der Rosenberg in den Assekuranzbüchern als Bäckerei erwähnt. In den Beschreibungen zu Franz Müllers Ansichten von Wil 1835-37 taucht er als Wirtschaft auf. Später von Politiker Karl Georg Jakob Seiler (1817-1870) und von Kunstmaler Alois Eicher (1821-1909) bewohnt.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, 2005, S. 394.
Kunst- und Kulturführer Kanton St. Gallen / Daniel Studer (Hg.). - Ostfildern : Thorbecke, 2005, S. 434.
Ortsbildinventar Wil 1982.
Kunst- und Museumsfreunde Wil und Umgebung, Jahresgabe 2010/2011, Geschützte Kulturobjekte ausserhalb der Altstadt Wils, Wil 2010, S. 50.
ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Haus Rosenberg.
ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Andreas Mader 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur